

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**

Ausführung : **K753818 oder KA753818 mit Zentrierring bzw.
K753878 ohne Zentrierring**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : K75. bzw. KA75.
Radausführung : K753818 oder KA753818 mit Zentrierring bzw.
K753878 ohne Zentrierring
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 38±1
zulässige Radlast in kg : 735
zul. Abrollumfang in mm : 2015
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 67,3 bei Ausf. mit fester Mittenbohrung
72,6 bei Zentrierringausf.
Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring,
Kennz. Ø72,5/67,3, Farbe grün

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mazda Motor Corporation / Japan
MAZDA (North America) Inc., Irvine / USA
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment : 110 Nm
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**
 Ausführung : **K753818 oder KA753818 mit Zentrierring bzw. K753878 ohne Zentrierring**

Typ: GE6			
ABE / EG-Genehmigung: G003			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda MX-6	195/60R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)
		205/55R15-87	
		215/50R15-88	
		225/50R15-90	
121; 120		205/55R15-87	
		215/50R15-88	
		225/50R15-90	

G003/NT05

990/770

5/114,3/67,1

Typ: GE			
ABE / EG-Genehmigung: G104			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 77; 85	Mazda 626	195/60R15-87	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)15)
		205/55R15-87	
		215/50R15-88 14)	
		225/50R15-90 14)	
120; 121		205/55R15-87	
		215/50R15-88 14)	
		225/50R15-90 14)	

G104/NT06

1025/900

5/114,3/67,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**
 Ausführung : **K753818 oder KA753818 mit Zentrierring bzw. K753878 ohne Zentrierring**

Typ:		CA	
ABE / EG-Genehmigung:		G138	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 106	Mazda Xedos 6	195/60R15-87 16)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
		205/55R15-87 1)17)	
79; 83		185/65R15-87 Q M+S 18)	
		195/55R15-85	
		205/50R15-85 1)17)	

G138/NT04

1000/860

5/114,3/67,1

Typ:		CA	
ABE / EG-Genehmigung:		e13*96/79*0028*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Mazda Xedos 6 (2.0)	195/60R15-87 16)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
		205/55R15-87 1)17)	
		185/65R15-87 21)	
		185/65R15-87 Q M+S 18)	
76	Mazda Xedos 6 (1.6)	195/55R15-85	
		205/50R15-85 1)17)	

e13*96/79*0028*00

1000/860

5/114,3/67,1

Typ:		TA	
ABE / EG-Genehmigung:		G517	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123; 155	Mazda Xedos 9	205/65R15-94	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 20)
		205/65R15-93Q M+S	
		195/70R15-92Q M+S	

G517/NT02

1130/965

5/114,3/67,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**
 Ausführung : **K753818 oder KA753818 mit Zentrierring bzw. K753878 ohne Zentrierring**

Typ: TA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
105; 123; 155	Mazda Xedos 9	205/65R15-94 205/65R15-93Q M+S 195/70R15-92Q M+S	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 20)
e13*95/54*002*01	1130/965	5/114.3/67.1	

Typ: GEA			
ABE / EG-Genehmigung: G691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	195/60R15-87 205/55R15-87 215/50R15-88 14) 225/50R15-90 14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)15)
G691/NT03	930/870	5/114.3/67.1	

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: G878			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323 F 2.0, Mazda 323 F 2.0 GT	195/60R15-86 205/55R15-87 1)19)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
G878/NT05	1020/840	5/114.3/67	

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e13*96/27*0023*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323	195/60R15-88 205/55R15-87 1)19)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
e13*96/27*0023*01	1000/820	5/114.3/67	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**
 Ausführung : **K753818 oder KA753818 mit Zentrierring bzw. K753878 ohne Zentrierring**

Typ:		LV	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0038*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 109	Mazda MPV	215/65R15-95 225/60R15-95	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
e1*95/54*0038*00	1140/1290		5/114.3/67

Typ:		GF bzw. GF/GW	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0055*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85; 100	Mazda 626, Mazda 626 Kombi	185/65R15-87 21)22) 195/60R15-88 9)	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)13)25)
e1*96/27*0055*03	Lim. 985/985 / Kombi 970/1135		5/114.3/67,0

Auflagen und Hinweise

- 1) Diese Auflagen entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**
 Ausführung : **K753818 oder KA753818 mit Zentrierring bzw. K753878 ohne Zentrierring**

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.

- 12) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
205/55R15-87	225/50R15-90	keine

- 13) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit, sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab seitlicher Schutzleiste bis Oberkante Stoßfänger nach oben umzulegen.
- 14) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit, sind die Radhausauschnittkanten an Achse 2 im Bereich ab hinteren Stoßfänger bis ca. 45° vor der Radmitte auf eine Restdicke von 6 mm nach oben umzulegen. Zusätzlich ist die Innenkante des Stoßfängers auf einer Länge von 50 mm ab der Oberkante auf eine Restdicke von ca. 6 mm zu kürzen.

- 15) Folgende Rad-Reifen-Kombinationen sind auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
205/55R15-87	225/50R15-90	14)

- 16) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Goodyear	Eagle NCT60
Continental	CV51, CH90, CV90
Fulda	Y2000
Uniroyal	Rallye 440

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so sind an Achse 2 die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 130 mm vor und hinter der Radmitteebene auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen oder nach oben umzuformen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**
Ausführung : **K753818 oder KA753818 mit Zentrierring bzw.
K753878 ohne Zentrierring**

17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 130 mm vor und hinter der Radmittenebene auf eine Restbreite von ca. 5 mm zu kürzen oder nach oben umzuformen.

18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Bridgestone
Continental
Dunlop
Goodyear
Pirelli
Riken
Uniroyal

Typ:

Turbo Grip CR25
WT11, WT21
TS750, TS770
SP Wintersport M2
GT+4, GW
W190P, W210P
alle Profile
MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten in einem Bereich von Oberkante hinterer Stoßfänger bis ca. 250 mm oberhalb Schwellerunterkante komplett umzulegen.

20) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten komplett nach oben umzuformen.

21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Avon
Bridgestone
Continental
Dunlop
Falken
Fulda
Goodrich
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal

Typ:

alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
NCT2,NCT3,AQUATRED
MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen
alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **K75. bzw. KA75.**

Ausführung : **K753818 oder KA753818 mit Zentrierring bzw.
K753878 ohne Zentrierring**

22) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten , die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig .

25) Nicht an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ K75. bzw. KA75. des Auftraggebers Artec Autoteilehandels-
ges.mbH.

Essen, 03.08.1998

RZ94/3996/18/67